

# Handreichung LS: Durchführung von notwendigen Präsenzveranstaltungen und Präsenzprüfungen im SoSe 2020

[www.uni-saarland.de/sommersemester2020](http://www.uni-saarland.de/sommersemester2020)

Version 2.1

Stand: 12.05.2020

## Versionsüberblick

| Version | Datum      | Beschreibung  |
|---------|------------|---|
| 1.0     | 23.04.2020 | Initiale Erstellung   |
| 2.0     | 04.05.2020 | Überarbeitung entsprechend der Änderung der Rechtsverordnung vom 02.05.2020 und begleitend zum Eingeschränkten Funktionsbetrieb ab dem 04.05.2020 |
| 2.1     | 12.05.2020 | Konkretisierungen   |

## Legende

→ Aktualisierte Information, entsprechend der letzten Version ←

## Dringende Grundsatz-Empfehlung

Das Sommersemester 2020 ist aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) weitestmöglich als Online-Angebot zu realisieren. Zur konkreten Ausgestaltung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind die Informationen und Handreichungen unter [www.uni-saarland.de/sommersemester2020](http://www.uni-saarland.de/sommersemester2020) maßgeblich. Ab dem 04. Mai 2020 wird ein eingeschränkter Präsenzbetrieb möglich sein, um neben den bereits jetzt schon möglichen Prüfungen auch notwendige Lehrveranstaltungen durchzuführen und Studienangebote zu machen, für die eine digitale Ausgestaltung nicht möglich ist. Um die Sicherheit aller Beteiligten bestmöglich zu gewährleisten, sind lt. entsprechender Landesverordnung die Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts einzuhalten und der Pandemieplan der UdS zu berücksichtigen.

*Ergänzender Hinweis:*

- Auch wenn belastbare Prognosen aktuell nur eingeschränkt möglich sind: Der Studienausschuss empfiehlt insbesondere zur Berücksichtigung der epidemiologischen Risiken große Klausuren mit in der Regel mehr als 30 Anwesenden innerhalb der Semesterzeit des laufenden Sommersemesters möglichst weit nach hinten zu schieben (auf den Zeitraum August/September 2020) und nicht vor Mitte Juni 2020 zu terminieren, unabhängig von der Raumverfügbarkeit. ←

## Semesterdaten und Grundsätze für Lehrveranstaltungen und Prüfungen

<https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/studieren/qms/LS-VorbereitungSoSe2020.pdf>

## Ausnahmefälle

Ist abweichend von diesen dringlichen Empfehlungen die Durchführung von Präsenzlehrveranstaltungen oder von Präsenzprüfungen vorgesehen, so ist der/dem Studiendekan\*in ein geeigneter Schutzplan vorzulegen, der die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen für die Lehrveranstaltung bzw. Prüfung sicherstellt. Auf Ebene der Fakultät bzw. ggf. des Zentrums ist darüber hinaus in einer Gesamtbetrachtung auf geeigneter Ebene (z.B. gebäudebezo-

gen) ein übergreifender Schutzplan zu erstellen, der die Gesamtheit der im Verantwortungsbereich vorgesehenen Präsenzlehrveranstaltungen und Präsenzprüfungen umfasst. Dieser ist fortzuschreiben, so dass jederzeit ein valider Stand zur Verfügung steht. Bei der Fortschreibung sind Erkenntnisse aus der bisherigen Realisierung explizit einzubinden.

Die/Der Studiendekan\*in zeigt die Schutzpläne auf Ebene von Einzellehrveranstaltung und -prüfung wie auch die Gesamtbetrachtung ggü. dem Krisenstab an. Bei Bedarf erfolgt eine Intervention des Krisenstabs.

## Sicherheit und Hygiene

Ziel bei der Planung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist der Versuch, die Lehre möglichst umfangreich in digitaler Form stattfinden zu lassen. Dies ist der beste Weg, um Sicherheits- oder Hygienrisiken zu vermeiden. Sofern ein Präsenzbetrieb unumgänglich ist, sind lt. entsprechender Landesverordnung die Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts einzuhalten und der Pandemieplan der UdS zu berücksichtigen. Entsprechend sind die folgenden Hinweise einzuhalten; dies ist im jeweiligen Schutzplan darzulegen:

- Ein hinreichend großer Raum, der einen Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m zwischen den Personen ermöglicht, muss vorhanden sein, auch bei Sitzplätzen. Die Größe des Raums ist entsprechend der Teilnehmerkohorte unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregelung zu wählen.
  - Personenzahl bzw. Sitzplätze im Raum sind durch geeignete Markierungen zu begrenzen.

Hinweis: Grob geschätzt liegt die mögliche Anzahl der Sitzplätze je nach Bestuhlungsart zwischen 13% und 20% der maximalen Anzahl der Sitzplätze. Nähere Einzelheiten zur Ermittlung der möglichen Sitzplatzanzahl sowie konkrete Beispiele zur Verteilung der Sitzplätze finden Sie als Webinformation der Stabsstelle Arbeitsschutz. Darüber hinaus steht Ihnen die Stabsstelle Arbeitsschutz zur konkreten Hilfestellung jederzeit zur Verfügung. ←
- Beim Zutritt zu den Veranstaltungs- bzw. Prüfungsräumen muss auf einen Ein- und Auslass mit genügend räumlichem und zeitlichem Abstand geachtet werden.
  - Der Bewegungsverkehr in den Räumen soll im "Einbahnstraßensystem" stattfinden. ←

Die Ansammlung von Wartenden vor den Räumlichkeiten sollte durch ein frühzeitiges Aufschließen verhindert werden. Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass auch beim Warten die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten sind, → z. B. durch geeignete Vorinformation (s. [Webinformation des Dezernats LS](#)) und Information in den Veranstaltungen (s. [PowerPoint-Folie zu Hygieneregeln](#) und [Webinformation der Stabsstelle Arbeitsschutz](#)).
- Die Anzahl der täglichen Belegungen der Hörsäle/Seminarräume ist weitestgehend zu minimieren. ← Belegungen von Räumlichkeiten müssen zeitversetzt erfolgen. Hierdurch sollen Gleichzeitigkeiten in der Nutzung der Zuwege, Flure und Treppenhäuser reduziert werden.
- Es sind Pausen von mindestens 60 Minuten zur gründlichen und ausreichenden Belüftung der Räume einzuplanen.
- Das Tragen von Alltagsmasken als Mund-Nasen-Bedeckung wird dringend empfohlen, wenn der empfohlene Sicherheitsabstand (auch nur für kurze Momente) nicht sicher eingehalten werden kann (z.B. beim Einnehmen oder Verlassen des Platzes).
  - Alle Teilnehmer\*innen sollten vor Betreten der Räumlichkeiten die Hände waschen. ←

- Zu Beginn einer Lehrveranstaltung in Präsenz weist die/der Lehrende darauf hin, dass – falls ein\*e Teilnehmer\*in eine der folgenden Fragen mit „ja“ beantwortet, sie/er dringlich darum gebeten ist, nicht an der Lehrveranstaltung teilzunehmen (s. *Fragencheck Präsenztreffen* auf den Seiten des Dezernats LS):

*Hatten Sie innerhalb der vergangenen 14 Tage gesichert Kontakt zu einem positiv getesteten COVID-19 Patienten?*

*Haben Sie eines der folgenden Symptome?*

- *Husten*
  - *Halsschmerzen*
  - *Schnupfen*
  - *Durchfall*
  - *Fieber*
  - *Gliederschmerzen*
  - *Geruchsverlust (z.B. angebranntes Essen nicht mehr wahrnehmen)*
  - *Geschmacksverlust (z.B. angebranntes Essen nicht mehr differenzierbar)*
- Die Präsenzzeit sollte möglichst spät im Semester liegen.
  - Nicht zwingend Präsenz voraussetzende Elemente der Lehrveranstaltung sollten online realisiert werden (Blended Learning).
  - Die Präsenztermine sollten ggf. im Block abgehalten werden. Es sollte geprüft werden, ob Inhalte ggf. auf ein Folgesemester verschoben werden können, ohne dass die wesentlichen Lernziele des Modulelements beeinträchtigt werden, jeweils unter Berücksichtigung der fachspezifischen Ordnungen.
  - Bei verpflichtenden Präsenzveranstaltungen wird um Berücksichtigung gebeten, dass internationale Studierende nach ihrer Einreise nach Deutschland zurzeit zunächst 2 Wochen in häuslicher Isolation verbringen müssen. Eine Ausnahme gilt für Pendler-Studierende, die mit einer Pendler-Bescheinigung einreisen können; diese können für Studierende ggf. über das Welcome Center ausgestellt werden. Bitte nehmen Sie auch Rücksicht auf die Situation von Studierenden mit Betreuungspflichten.

### Beispielhafte Alternativen zur Präsenzveranstaltung:

| Möglichkeit  | Konkrete Umsetzung  | Zu beachten  |
|--|---|--|
| Digitalisierung / Teil-Digitalisierung von Inhalten              | Tutorials mit Versuchsaufbauten, Webinare   | Herstellung eines vergleichbaren Kompetenzniveaus unter Beachtung der Lernziele  |
| Verschiebung auf vorlesungsfreie Zeit / Angebot im Folgesemester | Umstellung Semesterabläufe; ggf. Umstellung Verlaufspläne; ggf. Schaffung von Blockangeboten              | Verfügbarkeit Personal/Kapazität; Umgang mit Zulassungsvoraussetzungen bei Folgekursen; ggf. Umstellung von Parallel- / Begleitveranstaltungen |
| Kompensationsveranstaltung / Ersatzleistung in anderem Format    | Inhaltliche Überführung von Lerninhalten eines Praxiskurses in ein Alternativformat / eine Ersatzleistung | Herstellung eines vergleichbaren Kompetenzniveaus unter Beachtung der Lernziele  |